

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1. Bericht aus der Tourist-Info; MVV-Gästekartenanerkennung und allgemeine Infos

Die Leiterin der Tourist-Info, Sophia Staller berichtet dem Gremium über die Gäste- und Übernachtungszahlen aus dem vergangenen Jahr. Auch das neue Gastgeberverzeichnis im neuen Verbund „6 am Chiemsee“ wird ausgehändigt.

Vier der sechs Gemeinden sind aus dem Landkreis Traunstein und somit mit unserer Gästekarte nicht kostenlos mit dem Bus erreichbar. Mit den anderen Gemeinden wurde vereinbart, den Gästen bei Vorlage des bezahlten Bustickets und der Gästekarte das Geld zu erstatten. Maximal wurde der Betrag auf 13,60 € festgelegt, was dem Tagesticket im RVO entspricht. Diese Vorgehensweise soll für 2025 getestet werden. Die Erfahrungen werden dem Gremium wieder mitgeteilt. Das Gremium nimmt denn Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

Im Dezember 2023 wurde beschlossen, daß die Gästekarte im MVV von Zone 4-11 gelten soll. Aufgrund der etwas geringeren Gästezahlen verringerten sich die Kosten minimal.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin eine Gültigkeit der Gästekarte in den Zonen 4-11 des MVV-Tarifgebiets.

11 : 0

2. Bauantrag für den Umbau des Wohnhauses zu drei Mietwohnungen und zwei Ferienappartements/Personalwohnungen sowie Neubau einer unterkellerten Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 185/1 (Loibertinger Str. 2)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Straßweg“ und dort im Allgemeinen Wohngebiet. Die Planunterlagen sowie der Befreiungsantrag werden dem Gemeinderat vorgestellt. Der Bauwerber betreibt eine Gaststätte auf der Fraueninsel, deswegen sollen die zwei geplanten Ferienappartements temporär auch als saisonale Personalwohnungen genutzt werden. Ferienwohnungen zählen zu den nicht störenden Gewerbebetrieben, die nur ausnahmsweise im Allgemeinen Wohngebiet zulässig sind. Da die Personalwohnungen gemäß der Begründung zum Befreiungsantrag auch nur saisonal vermietet werden sollen, liegt nach Ansicht der Verwaltung auch kein „Dauerwohnen“ vor und wäre dann mit einer gewerblichen Vermietung vergleichbar. Bei dem Gebäude handelt es sich dann um ein gemischt genutztes Gebäude und nicht mehr um ein Wohngebäude.

Die im Bebauungsplan festgesetzte maximale Grundfläche von Hauptgebäuden mit 150 m² wird durch den Bestand von rund 252 m² um 102 m² bereits deutlich überschritten. Das Maximalmaß der GRZ von 0,3 wird im Bestand noch eingehalten. Durch den geplanten Anbau einer unterkellerten Garage sowie den zusätzlichen Terrassenflächen erhöht sich die Grundfläche für die Hauptanlage nach § 19 Abs. 2 BauNVO um gut 58 m², so dass sich eine GRZ von 0,35 errechnet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Die im Bebauungsplan für zulässig erklärte Überschreitung der GRZ gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO (Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen, bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche) um 50 % auf 0,45 ist im Bestand noch eingehalten, wird durch die zusätzlich nachgewiesenen Stellplätze jedoch mit 0,49 ebenfalls überschritten. Nach der bislang praktizierten Anwendung der Garagen- und Stellplatzverordnung wären für Ferienwohnungen nur 1 Stellplatz/Wohnung nachzuweisen, so dass auf zwei Stellplätze verzichtet werden könnte. Für Personal-/Arbeitnehmerwohnungen wären es 1 Stellplatz/4 Betten, mindestens 3 Stellplätze.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Hinsichtlich der GRZ wird einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt. Zugestimmt wird zudem einer Ausnahme für die Schaffung von Ferienwohnungen mit temporärer Nutzung als Personalwohnungen.

1 : 10

Der Antrag ist somit abgelehnt. Der Gemeinderat stellt dem Antragsteller in Aussicht, einem Antrag ohne unterkellerte Garage das gemeindliche Einvernehmen mit den gewünschten Befreiungen und Ausnahmen zu erteilen.

3. Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1753 (Aich 1)

Das Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Es handelt sich um ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiertes Vorhaben. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat vorgestellt. Geplant ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Bergehalle im Ausmaß von rd. 19x12m und einer Firsthöhe von 8,23m.

Dem Bauantrag wird in der vorgelegten Form vorbehaltlich einer Privilegierung nach § 35 BauGB das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Eine ausreichende Löschwasserversorgung (Objektschutz) ist durch den Bauwerber sicherzustellen.

11 : 0

4. Antrag auf Vorbescheid für einen Abbruch eines Zweifamilienhauses und Neuerrichtung eines Einfamilienhauses als Ersatzbau auf den Grundstücken Fl.Nr. 480 und 478/1 (Aisching 7)

Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB und dort im Landschaftsschutzgebiet. Die Beurteilung richtet sich nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB, wonach eine Neuerrichtung eines gleichartigen Wohngebäudes an gleicher Stelle unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen möglich ist. Im Jahr 2015 wurde bereits eine Baugenehmigung für einen Ersatzbau in Form eines Zweifamilienhauses erteilt, die jedoch zwischenzeitlich abgelaufen ist.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

Die Voraussetzung einer längeren Eigennutzung wäre aus Sicht des Landratsamtes Rosenheim ab dem 01.06.2026 erfüllt. Das Bauvorhaben wird dem Gemeinderat vorgestellt. Damit eine Beteiligung der Fachdienststellen, insbesondere der unteren Naturschutzbehörde bereits im Vorbescheid erfolgt, wurde frühzeitig ein Antrag auf Vorbescheid gestellt. Die notwendige Erschließung mit Ver- und Entsorgungsleitungen ist im Bestand vorhanden und die rechtlich gesicherte Zufahrt wurde bereits im Jahr 2015 im Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Rosenheim bestätigt.

Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat dem Antrag auf Vorbescheid in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt unter der Voraussetzung, dass die Anforderungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingehalten sind. Es wird darauf hingewiesen, die Straße während der Baumaßnahmen laufend in Stand zu halten ist.

11 : 0

5. Ergebnis der Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 wurde dem Gemeinderat vorgelegt und kurz erläutert. Die Jahresrechnung schließt mit folgenden Zahlen ab:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	5.301.157,40 €
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	2.172.967,75 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	220.412,38 €
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2024)	161.145,20 €
Verwahrtgelder/Vorschüsse:	
Einnahmen	660.806,23 €
Ausgaben	622.392,25 €
Bestand	38.413,98 €

Folgende Haushaltsausgabereste wurden in das Haushaltsjahr 2025 übertragen:

1300.9350	Feuerwehr - Anschaffung Fahrzeug	137.046,45 €
1300.9400	Feuerwehr - Umbau Feuerwehrhaus	225.482,85 €
3700.9880	Investitionszuschüsse Kirchen	25.000,00 €
5900.9600	Segelhafen Gollenshausen	100.000,00 €
6300.9320	Straßengrunderwerb	29.801,61 €
6300.9400	Bauhof - Hochbau	71.813,84 €
6300.9500	Straßenbau, Geh- und Radwege	171.190,90 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

7000.9600	Abwasserbeseitigung, Ortskanalisation	253.740,17 €
7621.9400	Dorfplatz/Anneranwesen - Hochbau	1.702.049,68 €
7900.9400	Hochbau Tourist-Info	38.601,72 €
8106.9870	Investitionszuschüsse eLadesäulen	11.000,00 €
8151.9400	Sanierung Wasserhaus	9.551,41 €
8151.9401	Wasserversorgung - Hochbehälter	120.000,00 €
8151.9500	Wasserversorgung - Tiefbau	123.127,01 €
8811.9320	Grunderwerb (allgemein)	300.000,00 €

übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU 3.318.405,64 €

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 wurde vom Gemeinderat ohne
Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat stimmt der Bildung der Haushaltsreste zu.

11 : 0

6. Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2024

Folgende ungedeckte überplanmäßige Ausgabe ist im Jahr 2024 im
Verwaltungshaushalt angefallen:

HHSt. 1300.6300 – Feuerwehr - verschiedene Aufwendungen 5.068,32 €

Als Haushaltsansatz waren Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € angesetzt.

Tatsächliche entstanden Ausgaben für:

Sachverständigenkosten für Feuerbeschau	2.083,75 €
Jahresabschlussessen FFW	487,50 €
Feuerwehrg Grillen	798,28 €
Brotzeiten Jugendausbildung	505,80 €
Feuerwehrrholungsheime	1.688,70 €
Führerscheine	4.406,81 €
Untersuchungen Atemschutzgeräteträger	96,99 €
Beitrag Kreisfeuerwehrverband	194,40 €
Teilnahmegebühren	45,00 €
Kreisfeuerwehrverband	
Brotzeiten Kommandantenversammlung	63,50 €
Brotzeiten Feuerwehrtag	62,77 €

Gesamtausgaben/Rechnungsergebnis 10.433,50 €

Es sind Mehrausgaben in Höhe von 5.433,50 € entstanden. Vom Deckungsring
können lediglich noch 365,18 € zur Verfügung gestellt werden, da der
Deckungsring Feuerwehr bereit folgende Überschreitungen ausgleichen musste:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis
1300.5000	Gebäudeunterhalt	1.000 €	2.037,16 €
1300.5400	Bewirtschaftungskosten	4.000 €	6.231,42 €

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

1300.5200	Ausstattung	7.000 €	10.197,23 €
1300.5600	Schutzkleidung	25.000 €	34.563,41 €

Der Haushaltsausgleich war nicht gefährdet.

HHSt. 8412.6580 – Gebäudeunterhalt Gaststätte Chiemseewirt 123,00 €

Als Haushaltsansatz waren Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 € angesetzt.

Tatsächliche entstanden Ausgaben für:

Anzeigen / Vermittlung Vermietung	1.495,13 €
Rechtsberatung	271,18 €
Steuerberatung	640,32 €

Gesamtausgaben/Rechnungsergebnis 2.406,63 €

Es sind Mehrausgaben in Höhe von 5.433,50 € entstanden. Vom Deckungsring können noch 1.283,63 € zur Verfügung gestellt werden, da der Deckungsring Chiemseewirt bereit folgenden Überschreitungen ausgleichen musste:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis
8412.5000	Gebäudeunterhalt	10.000 €	12.302,91 €

Der Haushaltsausgleich war nicht gefährdet. Die Mehrausgaben werden von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (278.777,06 € - HHSt. 9000.0030) abgedeckt.

Überplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt sind nicht entstanden. Außerplanmäßige Ausgaben haben sich im gesamten Haushalt nicht ergeben.

11 : 0

7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Der Gemeinderat beschließt, mit der Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2024 den Finanzausschuss (Gemeinderatsmitglieder Georg Frank, Gerhard Kreisel, Christian Summerer und 2. Bgm. Josef Gartner) zu beauftragen.

Wie bisher wird der 2. Bgm. Josef Gartner den Ausschussvorsitz übernehmen. Für ihn rückt als Stellvertreter das Gemeinderatsmitglied Michael Rappl nach.

Nach erfolgter Prüfung ist das Ergebnis der örtlichen Prüfung im Gemeinderat zu behandeln.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

8. Zuschussantrag der Björn-Schulz-Stiftung

Der Zuschussantrag der Björn-Schulz-Stiftung vom November 2024 sowie die Zuschüsse der vergangenen Jahre werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat, die Stiftung mit einem Betrag von 500,-- € zu unterstützen. Die Auszahlung soll ortsbezogen für den Irmengard-Hof in Mitterndorf erfolgen.

11 : 0

9. Anschaffung von Mährobotern für die Pflege des gemeindlichen Sportplatzes durch den TSV Breitbrunn-Gstadt e.V., Abtlg. Fußball; finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde

Dem Gremium wird die geplante Umstellung des Pflegekonzeptes für den Sportplatz vorgestellt.

Bisher hatte der Verein einen Platzwart angestellt, der dauerhaft für die Pflege des Platzes zuständig war. Zum Rasenmähen wurde dabei der Rasenmäher des Breitbrunner Bauhofes verwendet.

Aufgrund des erforderlichen Umfangs von ca. 120 Stunden/Jahr (davon allein 80 Stunden für das Rasenmähen in den Sommermonaten) ist es zunehmend schwierig, hierfür eine geeignete Person zu finden. Bei den umliegenden Sportvereinen hat sich zwischenzeitlich der Einsatz von Mährobotern durchgesetzt und auch bewährt.

Die Anschaffungskosten von 2 Robotern der Fa. Husquarna beträgt komplett, inkl. Montage, brutto 18.464,10 €.

Durch den Verbleib des Rasenschnittes auf der Fläche ist zudem die regelmäßige Pflege mit einem Rasenstriegel notwendig. Dieser ist bisher noch nicht vorhanden. Die Anschaffung kostet weitere 3.369,49 € brutto.

Zur Finanzierung der Gesamtinvestition von 21.833,59 € stellt der TSV Breitbrunn-Gstadt e.V. einen Zuschussantrag an die Gemeinden Breitbrunn, Gstadt und Chiemsee. Neben der allgemeinen Förderung des Vereins, vor allem auch im Hinblick auf die sehr starke Kinder- und Jugendarbeit, profitieren die Gemeinden von der Platzpflege auch durch die Nutzung des Sportplatzes durch die Grundschule Breitbrunn-Gstadt a.Ch.

Beantragt wird ein Zuschuss in Höhe von 2.730,-- €.

Nach eingehender Beratung befürwortet der Gemeinderat den beantragten Zuschuss. Für die Wartung der Mähroboter ist der TSV Breitbrunn-Gstadt zuständig. Eine gemeinsame Anschaffung des Striegels mit der Gemeinde Breitbrunn wird befürwortet.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

10. Antrag auf Plakatwände für Wahlen und Abstimmungen

Der Antrag vom 15.01.2025 wird dem Gremium zur Kenntnis gegeben. Von der Verwaltung wurde in den Nachbargemeinden, welche Plakatwände aufstellen, umfangreich recherchiert. Der Aktenvermerk vom 03.02.2025 mit den Erfahrungen der Gemeinden Eggstätt, Prien a. Chiemsee und Rimsting wird den Mitgliedern des Gemeinderats zur Kenntnis gegeben.

Im Fazit erschließt sich, auch laut Auskunft des Landratsamts Rosenheim, dass das Aufstellen von Plakatwänden im Gemeindebereich Gstadt a. Chiemsee als zusätzlicher Service angesehen werden kann. Auf Grund der hohen Parteienanzahl ist es nicht möglich, jeder Partei die Möglichkeit zum Aushang anzubieten.

Somit wird und darf weiterhin Wahlwerbung mittels Plakatständern und durch Anbringen von Wahlplakaten an Laternenmasten etc. stattfinden. Eine Beschränkung von Wahlwerbung, ausschließlich auf die Holzplakatwände durch die Gemeinde Gstadt a. Chiemsee ist nicht möglich und auch nicht zulässig.

Nach eingehender Beratung beschließt das Gremium, keine Plakatwände aufzustellen. Die aufgehängten Wahlplakate sollen nach gültiger Frist vom Bauhof entfernt und die Kosten in Rechnung gestellt werden.

9 : 2

Bei dieser Gelegenheit wurde angeregt, die Vereine in der VG-Zeitung darauf hinzuweisen, daß auf den Plakaten an den gemeindlichen Anschlagtafeln ein Genehmigungsaufkleber angebracht werden muss. Dieser ist im Rathaus erhältlich. Plakate ohne Aufkleber werden entfernt.

11. Anträge auf Zuschuss zur Vereinsarbeit

Von 8 örtlichen Vereinen sind Zuschussanträge zur Förderung von Kunst und Kultur, zur Jugendarbeit oder zur Förderung der sportlichen Betätigung eingereicht worden. Für die in diesem Zusammenhang getragenen Aufwendungen wird die Gemeinde um finanzielle Unterstützung gebeten.

Bühnenbande Kindertheater Breitbrunn	230,-- €
Frauen Breitbrunn-Gstadt	100,-- €
GTEV D´Chiemseer Breitbrunn e. V.	650,-- €
Schützenverein Gemütlichkeit Breitbrunn	730,-- €
TSV Breitbrunn-Gstadt	8.910,-- €
Verein zur Förderung der Dorfgemeinschaft Breitbrunn-Gstadt	350,-- €
Männergesangsverein	200,-- €
Freiwillige Feuerwehr Breitbrunn	20,-- €

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinsarbeit zu fördern und den Vereinen die beantragten Zuschüsse von insgesamt 11.190,-- € zu gewähren.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

12. Fundtiervereinbarung mit dem Tierschutzverein Rosenheim e.V.

Kommunen sind weder Träger von Tierheimen noch grundsätzlich dazu verpflichtet, diese finanziell zu unterstützen. Die Gemeinde ist jedoch als Fundbehörde für die Annahme von Fundanzeigen sowie für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren zuständig, also für Tiere, die einen Eigentümer haben und entlaufen oder verloren gegangen sind.

Da die meisten Gemeinden nicht in der Lage sind, Fundtiere in eigenen Einrichtungen unterzubringen, ist hier eine Zusammenarbeit mit den Tierheimen von großer Bedeutung.

Die erforderlichen Kosten der Fundtierunterbringung, welche im Sinne der Gemeinde als Fundbehörde aufgewandt wurden, sind den Tierheimen zu erstatten. Es gibt äußerst selten Fälle von Fundtieren in der Gemeinde.

2021 wurde eine Vereinbarung mit dem Tierschutzverein Rosenheim e.V. über eine Fundtierpauschale in Höhe von 0,50 €/Einwohner/Jahr getroffen. Mit Schreiben vom 18.11.2024 (Eingang in der VG am 08.01.2025) schildert der Verein seine prekäre Situation auf Grund der gestiegenen Kosten in allen Bereichen, besonders aufgrund der neuen Gebührenordnung für Tierärzte.

Eine Fundtierpauschale in Höhe von 1,-- €/Einwohner/Jahr ist dringend notwendig, um das Tierheim als öffentliche Einrichtung auch zukünftig erhalten zu können, sodass der Betrieb gewährleistet bleibt und die Übernahme der Vertretung von kommunalen Pflichtaufgaben gesichert ist.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Gstadt a. Chiemsee der Erhöhung der Fundtierpauschale auf 1,-- €/Einwohner/Jahr zu. Anzustreben ist eine für alle Gemeinden gleich hohe Pauschale.

11 : 0

13. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen öffentlichen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 21.11.2024 informiert.

14. Bekanntmachungen von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

- Vergabe der Planungsleistungen zur Sanierung und Verlängerung des ostseitigen Gehweges an der Seebrucker Straße mit Verlängerung der Wasser- und Kanalleitung

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

- Anschaffung eines Vermessungsgerätes mit Zubehör und entsprechender Software, gemeinsam mit den Gemeinden Breitbrunn und Chiemsee
- Auftragsvergabe zur Dachsanierung des Feuerwehrhauses und Bauhofgebäudes in Gstadt an die Zimmerei Huber, Breitbrunn.

15. Bekanntgaben, Verschiedenes

a) Asphaltierung Gemeindeverbindungsstraße Ed - Fazikreuz
Die mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 25.10.2023 und 31.07.2024 beauftragten Asphaltierungsarbeiten der Gemeindeverbindungsstraße von Ed zum Fazikreuz und verschiedene Asphaltöffnungen wurden im vergangenen Jahr fertiggestellt.

Der erste Teil der Asphaltierungsarbeiten (600 m) wurde im Juli 2024 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 47.188,09 € brutto, der zweite Teil der Arbeiten (574 m) im Januar 2025 mit insgesamt 36.302,44 € brutto abgerechnet. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 83.490,33 € brutto. Darin enthalten sind auch Asphaltierungsarbeiten für Straßenöffnungen aufgrund Wasserleitungsbauarbeiten. Durch die gleichzeitige Ausführung beider Bauabschnitte konnte die Baustelleneinrichtung für den zweiten Bauabschnitt eingespart werden. Der Gemeinderat nimmt die Gesamtkosten ohne Einwände zur Kenntnis.

b) Maler- und Parkettarbeiten am Gemeindehaus in Gollenshausen
Die beauftragten Maler- und Parkettarbeiten am Gemeindehaus in Gollenshausen, nach dem Auszug der Verwaltung wurden im Dezember 2024 abgeschlossen.

Die Kosten für die Malerarbeiten im Außen- und Innenbereich betragen 45.529,37 € brutto incl. 2% Skontoabzug. Die Auftragssumme von 48.764,68 € brutto wird um 3.235,31 € brutto unterschritten. Auch die Parkettarbeiten wurden abgerechnet.

Gem. Gemeinderatsbeschluss vom 19.10.2023 und dem Beschluss der Verwaltungsgemeinschaft vom 21.11.2022 werden die Malerkosten im Innenbereich sowie die Parkettlegerarbeiten zwischen der Gemeinde Gstadt und der Verwaltungsgemeinschaft abgerechnet.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

c) Seniorenachmittag

Der diesjährige Seniorenachmittag findet am Sonntag, 16.03.2025 ab 12 Uhr beim Mesnerwirt in Gollenshausen statt.

d) Jahresabschlussessen

Das diesjährige Jahresabschlussessen der Gemeinde findet am Samstag, 22.02.2025 um 19 Uhr beim Mesnerwirt in Gollenshausen statt. Nicht wie ursprünglich geschrieben am 21.02.2025.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates Gstadt a. Chiemsee am 05.02.2025**

Abstimm.-Ergebnis

e) Einsparungen durch Funkwasserzähler in der Verwaltung
Die Schätzungen der nicht abgegeben Zähler entfallen (39 Schätzungen/440 = ca. 8,86 %), Die Abrechnung führen immer zu erhöhten Gesprächsbedarf mit den jeweiligen Eigentümern. Auch kommt es immer wieder zu unplausiblen Zählerständen aufgrund von Ablesefehlern. Diese Zähler mussten immer nochmals vom Wasserwart abgelesen werden. Ebenso kommt es auch immer wieder zu Übertragungsfehlern, wenn Zählerstände nicht leserlich sind. Hier könnten diese Rückfragen ebenfalls entfallen.

Jedoch müssen von Verwaltungsseite aber Mehrstunden für die technische Betreuung der Hardware und Software gerechnet werden.

Die letztendlichen Stundeneinsparungen können erst nach Umsetzung festgestellt werden.

f) Fristgerechte Zustellung der Einladungen

Die erlaubte Zustellungszeit der Deutschen Post hat sich verlängert. Auf Nachfrage teilen die Gemeinderatsmitglieder mit, die Einladung zur Gemeinderatssitzung rechtzeitig erhalten zu haben. Sollten künftig die Einladungen zu spät eintreffen, soll die Verwaltung umgehend unterrichtet werden.

16. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 15.01.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin